

Vermerk: Anliegerversammlung „Endausbau Schilfweg“ am 08.01.2013 im Feuerwehrhaus Schillerslage

Teilnehmer:

Herr Herbst (FBL 3.2)
Herr Behrens (Abt. 66)
Frau Piel (Abt. 66.1)

Herr Aguirre (Planungsbüro Aguirre)
Frau Riessler (Abt. 66)

16 Grundstückseigentümer (s. anl. Liste)

Herr Dunker (Ortsbürgermeister) Herr Wietfeldt (Ortsbrandmeister)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

I. Begrüßung

Herr Herbst begrüßt die Anwesenden und erläutert den geplanten zeitlichen Ablauf hinsichtlich der Beschlussfassung über das Ausbauprogramm in den politischen Gremien, die Ausschreibung und Vergabe sowie den voraussichtlichen Endausbau der Verkehrsflächen im Schilfweg ab Mai/Juni 2013 bis zur Fertigstellung im Spätsommer/Herbst 2013.

Herr Herbst macht deutlich, dass vor Beginn der Bauarbeiten ca. 80 % (8-9 Baugrundstücke) bebaut sein sollten, um sicherzustellen, dass die neue Straße nicht durch Baufahrzeuge beschädigt wird.

Herr Dunker fügt ergänzend hinzu, dass er am 21. Januar 2013 in der Bürgersprechstunde im Schützenheim Schillerslage für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehe.

II. Vorstellung der Planungen (Verkehrsflächen)

Herr Aguirre stellt die Planungen für den Endausbau der Verkehrsflächen entsprechend der Ausführungen im Ausbauprogramm vor. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2-3 Monate betragen. Auch während der Bautätigkeit ist gewährleistet, dass die Grundstücke jederzeit erreichbar sind. Einschränkungen sind jedoch kurzzeitig möglich.

Fragen und Anmerkungen zu den Planungen

- Auf die Nachfrage eines Anliegers, warum für die Niederschlagswasserbeseitigung kein Regenwasserkanal vorgesehen sei, erläutert Herr Aguirre, dass die Versickerung vor Ort aus ökologischer Sicht einer Ableitung in das Kanalnetz immer vorzuziehen ist. Der Boden weist hier eine gute Versickerungsfähigkeit auf und man verhindert somit eine Absenkung des Grundwassers sowie eine zusätzliche Belastung der Gewässer. Herr Herbst fügt ergänzend hinzu, dass in Schillerslage kein Trennsystem vorhanden ist. Das Regenwasser muss daher zur Kläranlage nach Burgdorf gepumpt und aufwändig bzw. kostenträchtig durch die Kläranlage geleitet werden. Neben der Kläranlage werden auch die Ortskanäle gerade bei stärkeren und länger andauernden Regenfällen stark belastet.
- Herr Herbst weist daraufhin, dass im B-Plan die Zufahrtsbreite auf 4,50 m festgeschrieben sei. Hier können keine Ausnahmen zugelassen werden, da die unbefestigten Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung der befestigten Verkehrsflächen erforderlich sind. Die Zufahrten werden beim Endausbau entsprechend hergestellt. Sofern in den Plänen noch keine Grundstückszufahrten dargestellt sind, sind diese noch

nicht bekannt und sollten durch den Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt angezeigt werden.

- Herr Aguirre erklärt auf die Frage eines Anliegers die Funktionsweise des Rigolensystems einschließlich des Notüberlaufs in den nahegelegenen Graben. Darüber hinaus stellte er die Gefälleausrichtung im Straßenverlauf dar.
- Weiterhin wird angefragt, ob ein Gehweg vorgesehen sei bzw. ob der Schilfweg als Spielstraße bzw. Tempo-30-Zone ausgewiesen wird. Herr Herbst legt dar, dass ein Gehweg nicht geplant sei. Der Schilfweg befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Der Ausbaustandard ist für eine Spielstraße geeignet. Die Erfahrungen mit der Ausweisung von Spielstraßen seit den 90-er Jahren haben jedoch gezeigt, dass gerade die Anlieger die Beschränkung auf 7 km/h nicht einhalten und schneller fahren. Dies führt wiederum zu Beschwerden anderer Anlieger. Aus der Versammlung wird jedoch der Wunsch bekräftigt, dass die Kinder auf der Straße spielen können und die Ausweisung als Spielstraße ausdrücklich begrüßt wird. Herr Herbst sagt eine Prüfung durch die Verkehrsbehörde zu und wird den Mehrheitswunsch an die politischen Gremien weitergeben.
- Im weiteren Verlauf zeigt Herr Aguirre auf, dass die Fahrbahn in Pflasterbauweise hergestellt wird. Das Pflaster wird einen ähnlichen Standard wie in den Straßen Rapsfeld und Im Dorfe aufweisen. Auf Nachfrage hinsichtlich der Beschaffenheit des Pflasters führt Herr Aguirre aus, dass Betonsteinpflaster verwendet wird.
- Auf die Fragen, ob die Anlieger bei Schneefall räumen müssen, wenn kein Gehweg vorhanden ist bzw. ob durch die Stadt auf der Fahrbahn Winterdienst durchgeführt wird, erläutert Herr Herbst, dass die Anlieger einen Streifen von ca. 1 m Breite auf der Fahrbahn freimachen müssen. Weiterhin führt er aus, dass nach der Straßenreinigungssatzung mehrere Winterdienstklassen vorgesehen sind. Der Schilfweg wird voraussichtlich in die Kategorie der nachrangigen Straßen eingefügt.
- Ein Anlieger fragt an, ob die Fahrbahnbreite ausreichend sei. Herr Herbst zeigt auf, dass Begegnungsverkehr von zwei PKW's möglich ist. Lediglich bei den Parkplätzen müsse ggf. gewartet werden. Die gewählte Fahrbahnbreite trägt auch zur Verkehrsberuhigung bei. Aufgrund der Zahl der Anlieger wird eine Verkehrsbelastung von ca. 60 Fahrzeugen am Tag erwartet. Auf die Frage, ob die Seitenstreifen gepflastert werden können, erwidert Herr Herbst, dass im nordwestlichen Seitenstreifen die Versorgungsleitungen verlegt sind. Hier sind auch in Zukunft Arbeiten von den Versorgern zu erwarten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wiederherstellung von Grünflächen unproblematischer ist. Des Weiteren befinden sich im südöstlichen Teil die zur Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehenen Mulden-Rigolensysteme. Außerdem ist aus gestalterischer Sicht eine Begrünung der Seitenstreifen zu begrüßen.

Ein Anlieger macht zudem darauf aufmerksam, dass bei einer Pflasterung der Seitenstreifen die Mulden größer dimensioniert werden müssten. Zur Abgrenzung der Straßenfläche zu den Privatgrundstücken wird ein Tiefbord gesetzt, sofern nicht bereits eine grundstücksseitige Abgrenzung vorhanden ist. Herr Behrens fügt ergänzend hinzu, dass von den Zufahrten der Privatgrundstücke kein Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen gelangen darf und ggf. an der Grundstücksgrenze Entwässerungsrinnen o. ä. gesetzt werden müssen. Die Nachfrage, ob dieses auch für versickerungsfähiges Pflaster gilt, wird bejahend beantwortet, da die Sickerfähigkeit dieses Pflasters im Laufe der Zeit nachlässt und hierdurch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Wasser in den öffentlichen Straßenraum abfließt.

Auf die Nachfrage, ob auch die Stichstraße zum Grundstück Schilfweg 7 eine Rigole erhält, wird erklärt, dass hier eine Gosse eingebaut und das Niederschlagswasser zu den geplanten Rigolen abgeleitet wird.

- Mehrere Anlieger befürchten, dass die Grünflächen gerade im Begegnungsverkehr überfahren werden. Herr Herbst führt aus, dass Poller aufgestellt werden, die ein Überfahren verhindern.
- Weiterhin wird angefragt, ob der Schilfweg von AHA angefahren wird bzw. ein Anlieger erklärt, er habe von AHA die Auskunft erhalten, dass eine Abfuhr hier möglicherweise nicht geplant sei. Herr Herbst erläutert, dass der Wendehammer so ausgestaltet wird, dass die Müllfahrzeuge mit Rangieren wenden können. Laut B-Plan wird die Abfallbeseitigung mit Ausnahme der Stichstraßen an den Grundstücken erfolgen. AHA wurde im Aufstellungsverfahren des B-Planes beteiligt bzw. angehört. Herr Herbst sagt eine Klärung mit AHA zu.
- Im weiteren Verlauf wird gefragt, warum das Straßenniveau höher als das Grundstücksniveau ist. Herr Aguirre erklärt, dass der Schmutzwasserkanal im Schilfweg an die Lage des Schmutzwasserkanals in der Straße Flachsfeld angepasst werden musste. Mit der nunmehr vorhandenen Lage des Kanals ist ein Abfluss im freien Gefälle möglich. Andernfalls wäre zusätzlich die Herstellung eines Pumpwerkes mit einer Druckrohrleitung erforderlich gewesen. Über dem Kanal wird ein frostschutzsicherer Aufbau hergestellt. Herr Aguirre weist daraufhin, dass beim Endausbau das Straßenniveau noch um ca. 11 cm gegenüber der Baustraße erhöht wird und bittet darum, dies bei der Bebauung der Grundstücke bzw. Herstellung der Zufahrten zu bedenken.

Herr Herbst fügt ergänzend hinzu, dass die Eigentümer an zwei Stichen (Straße zum Grundstück Schilfweg 7 und Wegeparzelle zur Kompensationsfläche) von Seiten der Stadt angeschrieben und gebeten wurden, sich mit der Stadt bzw. den Eigentümern auf der gegenüberliegenden Seite hinsichtlich der Höhenanpassungen in Verbindung zu setzen. Bisher hat die Stadt auf diese Schreiben noch keinen Rücklauf erhalten. Herr Herbst bittet um entsprechende Kontaktaufnahme, sofern Eigentümer dieser Grundstücke anwesend sind.

- Ein Anlieger merkt an, dass man beim Ausfahren aus dem Schilfweg wegen der hohen Hecken an den benachbarten Grundstücken nur schlecht die Straße Flachsfeld einsehen kann. Herr Herbst schätzt die Situation aufgrund der Zahl der Verkehrsbewegungen als unkritisch ein. Eine Verschwenkung ist hier nicht möglich, da hierfür zusätzliche Flächen von den angrenzenden Grundstücken erworben werden müssten.

Herr Dunker schlägt vor, die Parkplätze im Zufahrtsbereich des Schilfweges entfallen zu lassen. Aus seiner Sicht wird die Ausfahrt aus dem Schilfweg somit erleichtert. Herr Herbst erwidert, dass auch die Parkplätze zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die Breite der Fahrbahn beträgt in diesem Bereich 3,50 m und ist somit ausreichend. Weiterhin werden auch Parkplätze im öffentlichen Bereich für Besucher usw. benötigt. Diese Ansicht wurde von den Anliegern bestätigt. Es wird jedoch eine Verschiebung der Stellplätze in diesem Bereich geprüft.

- Von mehreren Anliegern wird berichtet, dass es Probleme mit Anlieferungen usw. gibt. Es wird darum gebeten, kurzfristig ein Straßenschild aufzustellen. Weiterhin ist der Schilfweg auch in vielen Navigationsgeräten noch nicht enthalten. Herr Herbst führt aus, dass die Stadt auf die Aktualisierung der Software in den Navigationsgeräten keinen Einfluss habe. Die Stadt kann lediglich neue Straßen an die Hersteller weitergeben. Dieses Problem ist spätestens seit der Umgehungsstraße hinreichend bekannt. Hinsichtlich des Straßenschildes wird kurzfristig Abhilfe geschaffen.
- Auf die Nachfrage eines Anliegers, warum bei Anschreiben der Stadt noch immer darauf verwiesen werde, dass die Hausnummern noch vorläufig sind und wann damit zu rechnen sei, dass diese endgültig werden, erwidert Herr Herbst, dass hier die Bauverwaltungsabteilung Auskunft geben kann.

III. Vorstellung der Planungen (Grünflächen)

Frau Riessler stellt die Planungen für den Ausbau der Grün- und Kompensationsflächen im Baugebiet vor. Die Herstellung soll nach dem erfolgten Endausbau in 2014 erfolgen.

Die Grünflächen an den Verkehrsflächen werden mit Rasen eingesät und in einem ca. 8-wöchigen Rhythmus gemäht. Um die Poller usw. wird einmal jährlich zum Abschluss der Mähseason nachgemäht.

Die Kompensationsflächen A und B werden entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes hergestellt. Auf Fläche A entsteht eine Obstbaumwiese mit einer bis zu zweimal jährlich gemähten Wiese und einer Gehölzpflanzung als Abgrenzung zum Bolzplatz. Die Kompensationsfläche B erhält Gehölzgruppen, Einzelbäume und auf der übrigen Fläche eine alle zwei Jahre gemähte Gras-/Staudenfläche.

Fragen und Anmerkungen zu den Planungen

- Die Frage, ob eine Wegeverbindung zu dem hinter dem Graben entlang der Kompensationsfläche verlaufenden Weg vorgesehen sei, wird von Frau Riessler verneint. Der Weg diene lediglich als Zuwegung für die Unterhaltung und Pflege der Kompensationsflächen.
Herr Dunker ergänzt, dass der Übergang über den Graben kein offizieller Weg, sondern lediglich ein Trampelpfad ist.
- Ein Anlieger erkundigt sich, ob eine Abgrenzung zwischen dem Bolzplatz und der Obstwiese geplant ist. Frau Riessler erläutert, dass hier lediglich eine Anpflanzung von Gehölzen als Hecke geplant ist.
- Ein Anlieger weist daraufhin, dass es sich bei den Schwarzerlen um sehr schnell wachsende, schmale Bäume handelt. Aus seiner Sicht gibt es schönere Bäume. Frau Riessler führt aus, dass lediglich 3 bis 4 Erlen geplant sind. Schlanke Bäume sind erforderlich, damit der hinter dem Baugebiet liegende Weg auch weiterhin mit landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar bleibt, ohne dass dafür umfangreiche Schnittmaßnahmen an den Bäumen erforderlich werden. Außerdem sollen durch die abschnittsweise Bepflanzung die Blickbeziehungen in die dahinter liegende Landschaft erhalten werden. Auf den Hinweis einer Anliegerin, dass sie u. U. von ihrem Grundstück keine freie Sicht auf die Landschaft mehr habe, erwidert Frau Riessler, dass bei der Ausführung der Pflanzung noch gewisse Anpassungen vorgenommen werden können, solange die vom Bebauungsplan vorgegebene absolute Gehölzfläche und eine sinnvolle Gestaltung erhalten bleibt.
- Außerdem fragt ein Anlieger, ob eine Höhenanpassung der Kompensationsflächen vorgesehen ist. Frau Riessler entgegnet, dass eine Anpassung erfolgt, sofern die Höhenlage der angrenzenden Grundstücke diese notwendig macht.

IV. Vorstellung der Planungen (Straßenbeleuchtung)

Frau Piel stellt die Planungen für die Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage vor. Zurzeit befinden sich im Schilfweg lediglich zwei „provisorische“ Leuchten. Beim Endausbau werden diese Aufsätze durch Aufsätze mit LED-Modulen ersetzt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welcher Typ von den politischen Gremien ausgewählt wird. Es wird sich jedoch voraussichtlich um einen technischen Leuchtentyp handeln. In den Nachtstunden erfolgt eine Reduzierung des Beleuchtungsniveaus um 50 % durch Absenkung der Leuchtstärke. Ziel ist eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsflächen.

Seite 5 des Vermerks vom 10.01.2013

Zum Abschluss der Versammlung dankt Herr Herbst den Anwesenden für die rege Teilnahme und fasst die folgenden Wünsche der Anlieger zusammen:

- Die Anlieger wünschen die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße)
- Verschiebung der Parkplätze im Zufahrtbereich aus Richtung Flachsfield weiter in das Baugebiet
- Die Parkplätze sollen in der geplanten Zahl erhalten werden.

Nach Abschluss der Versammlung stehen Herr Aguirre und die städtischen Mitarbeiter für weitere Fragen zur Verfügung.

Piel 

Verfügung:

1. Gesehen und einverstanden
2. Als Anlage zur Vorlage 2012 0281
3. Abt. 66/66.1 z.w.V.

D. Bgm.


Baxmann



